Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3328**

14. Wahlperiode 11. 05. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dr. Paul Laufs und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/2348 –

Energieeinsparung durch Minderung des Stromverbrauchs von Elektrogeräten im Leerlaufmodus (Stand-by-Effekt)

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zusammen mit der deutschen Elektroindustrie ein Konzept zu erarbeiten, die Stand-by-Verluste von Elektrogeräten auf maximal 1 Watt pro Gerät zu drücken und eine gleichgewichtige Initiative auch auf europäischer Ebene zu unternehmen.

B. Lösung

Annahme des Antrags in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung, in der u. a. die Forderungen an die Bundesregierung im Hinblick auf europaweit zu ergreifende Maßnahmen näher spezifiziert werden.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 14/2348 in folgender Fassung anzunehmen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Jeder bundesdeutsche Haushalt besitzt zahlreiche Geräte, die im Leerlauf Strom verbrauchen. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass durch diesen Stromverbrauch im Leerlauf allein von Geräten in Haushalten und Büros in Deutschland mindestens 20 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr zusammenkommen, was umgerechnet mehr als 14 Millionen Tonnen Kohlendioxyd-Emissionen entspricht; hinzu kommen der Stromverbrauch bzw. die Emissionen, die durch Leerlaufverluste von Geräten in Büros – wie PC, Monitore, Fernkopierer – verursacht werden. Bezogen auf den gegenwärtigen Gesamtstromverbrauch in Deutschland von etwa 470 Milliarden Kilowattstunden belaufen sich diese Leerlaufverluste auf rund 4,4 %. Die EU-Kommission rechnet sogar damit, dass EU-weit 5 % bis 10 % des jährlichen Stromverbrauchs auf den Stand-by-Betrieb solcher Geräte entfallen.

Bisher wurde nur bei wenigen Gerätetypen eine Minimierung des Stand-by-Verbrauchs vorgenommen. Die Reduktion dieses Energieverbrauchs auf einen Bruchteil der heutigen Werte ist technisch jedoch kein Problem mehr:

- Bei vielen elektrischen Geräten lässt sich zwar das Hauptgerät ausschalten, das Vorschaltgerät (Transformator) mit einem Eigenverbrauch von 3 bis 10 Watt/Stunde jedoch nicht. Mit einer einfachen Ein-/Ausschaltung zwischen Netz und Transformator kann dieser Mangel beseitigt werden. Durch einfache technische Ergänzungen kann die Abschaltung des Transformators auch automatisch geregelt werden, wie etwa bei Batterie-Ladegeräten: Die Information über den Ladezustand einer Batterie lässt sich nicht nur zum Abbrechen des Ladevorgangs, sondern auch zum Netzabtrennen verwenden.
- Auch für Geräte, die notwendigerweise oder wegen des gewünschten Komforts immer in einer gewissen Betriebsbereitschaft gehalten werden müssen, ist mit dem heutigen Stand der Technik längst eine drastische Reduzierung des Strombedarfs in Bereitschaftshaltung zu erreichen, z. B. mit einem „Schlummermodus“ bei Handys und Videogeräten oder sogar auf 0 Watt bei Fernkopierern und Anrufbeantwortern durch Nutzung der eingehenden Läuteimpulse.
- Auch für Fernsehgeräte gibt es bereits Zusatzkomponenten zur Vermeidung des Stand-by-Verbrauchs, die es gestatten, vollständig abgeschaltete Geräte per Infrarot-Fernbedienung einzuschalten.

Wenn keine Vorsorge getroffen wird, werden angesichts der absehbaren technologischen Entwicklungen die Leerlaufverluste vom Gesamtvolumen her künftig sogar noch ansteigen.

Vor dem Hintergrund der international eingegangenen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Verringerung der Emission klimarelevanter Treibhausgase, des hohen Einsparpotentials beim Stand-by-Stromverbrauch und auch der damit verbundenen Einsparmöglichkeiten für jeden einzelnen Haushalt (im Durchschnitt mindestens 140 DM pro Jahr) besteht erheblicher Handlungsbedarf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Aktivitäten zur nachhaltigen Minderung der Leerlaufverluste zu verstärken. In Anbetracht des schnellen Wandels im Bereich der Informations- und Kommunikations- sowie der Unterhaltungselektronik sind dabei freiwillige, kontrollierbare Vereinbarungen ordnungsrechtlichen Lösungen vorzuziehen;
2. die im Rahmen der Internationalen Energieagentur von Deutschland ergriffene politische Initiative zur Senkung der Leerlaufverluste auf unter 1 Watt pro Gerät (Ein-Watt-Plan) weiter zu verfolgen;
3. die Selbstverpflichtung des Europäischen Verbandes der Hersteller von Elektronikgeräten (EACEM) zur Minderung bestimmter Leerlaufverluste von Fernseh- und Videogeräten aufzugreifen, sie weiter zu entwickeln und auf andere Gerätearten zu erweitern. Dabei sollten alle für die Entstehung von Leerlaufverlusten relevanten Betriebszustände berücksichtigt werden. Mittelfristig ist der Wert 1 Watt für alle Leerlaufbetriebsarten (Ein-Watt-Plan) oder, sofern möglich, ein geringerer Wert anzustreben. Neben der Festlegung von Verbrauchsgrenzwerten sollte eine Gestaltung der Geräte angestrebt werden, die das energiesparende Verhalten der Nutzer begünstigt. Durch Hersteller und Handel sollte eine einheitliche Kennzeichnung erfolgen, die Aufschluss über die Höhe der relevanten Verbrauchswerte sowie darüber gibt, ob das Betätigen des Ausschalters zu einer Senkung der Leistungsaufnahme auf 0 Watt führt;
4. für den Fall, dass nicht binnen eines Jahres (bis März 2001) EU-weite freiwillige Vereinbarungen mit den Herstellern zustande kommen, dass ausgeschaltete Geräte praktisch keinen Strom mehr verbrauchen, sich dafür einzusetzen, dass auf EU-Ebene entsprechende ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Berlin, den 22. März 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie Vorsitzender	**Marion Caspers-Merk** Berichterstatterin	**Dr. Christian Ruck** Berichterstatter	**Michaele Hustedt** Berichterstatterin
	Birgit Homburger Berichterstatterin	**Eva-Maria Bulling-Schröter** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Dr. Christian Ruck, Michaele Hustedt, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Der **Antrag auf Drucksache 14/2348** wurde in der 79. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 1999 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2000 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung vom 22. März 2000 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, dem Antrag in der geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung) zuzustimmen.

II.

In dem Antrag auf Drucksache 14/2348 wird u. a. darauf hingewiesen, dass nach wissenschaftlichen Untersuchungen in deutschen Haushalten und Büros mindestens 20 Milliarden Kilowattstunden auf den Leerlaufbetrieb von Geräten wie Fernseher, Faxgeräte etc. entfielen. Dies entspreche etwa 4,4 % des gesamten Stromverbrauchs. Nach Erkenntnissen der EU-Kommission würden EU-weit sogar 5 % bis 10 % des jährlichen Stromverbrauchs für den Stand-by-Betrieb solcher Geräte verwendet.

Da die Reduktion dieses Energieverbrauchs auf einen Bruchteil der heutigen Werte technisch kein Problem mehr darstelle, soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, zusammen mit der deutschen Elektroindustrie ein Konzept zu erarbeiten, mit dem die Stand-by-Verluste von Elektrogeräten in Deutschland auf maximal 1 Watt pro Gerät gedrückt werden. Außerdem soll eine gleichgewichtige Initiative auch auf europäischer Ebene unternommen werden.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seinen Sitzungen am 26. Januar 2000 und am 22. März 2000 beraten.

Bei der erstmaligen Behandlung des Antrags im Ausschuss wurde nach Erläuterung des Antrags durch die Antragsteller gemeinsam von allen Fraktionen festgestellt, dass es wünschenswert sei, wie in der vergangenen Wahlperiode zu einem einvernehmlichen Beschluss in dieser Sache zu kommen.

Nach einem Berichterstattergespräch wurde dem Ausschuss der in der Beschlussempfehlung wiedergegebene geänderte Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt. Gegenüber der Ursprungsfassung des Antrags wurden darin u. a. im Forderungskatalog an die Bundesregierung bereits bestehende Aktivitäten mit eingebunden sowie die europaweit zu ergreifenden Maßnahmen näher spezifiziert.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag in seiner geänderten Fassung (siehe Beschlussempfehlung) anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2000

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Dr. Christian Ruck
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333